



FREIMACHUNGSSERVICE BEDINGUNGEN

BEDINGUNGEN FÜR DAS FREIMACHUNGSSERVICE (gültig ab 1.5.2025)

1. Leistung:

Die Österreichische Post AG (im Folgenden „Post“) übernimmt im Rahmen des von ihr angebotenen Freimachungsservice für den*die Kund*in die Freimachung von Briefsendungen im Inland und in das Ausland sowie die Aufgabe zur Beförderung.

Die Art des Freimachungsvermerkes auf den Sendungen obliegt der Post.

Die Beförderung und Zustellung von Briefsendungen im Inland erfolgen gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Brief National, die Beförderung und Zustellung von Briefsendungen ins Ausland erfolgen nach den AGB Brief International, in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung. Diese AGB sind abrufbar auf post.at/agb

2. Voraussetzungen:

Die Inanspruchnahme des Freimachungsservice ist ab einer Auflieferung von mindestens 30 Stück Briefsendungen möglich.

3. Aufgabe:

Grundsätzlich werden die Briefsendungen am Tag der Auflieferung mit dem Freimachungsvermerk versehen; die Bearbeitung der Briefsendungen kann jedoch auch auf den der Auflieferung folgenden Werktag (ausgenommen Samstag) fallen. Der*die Kund*in erteilt mit der Inanspruchnahme des „Freimachungsservice“ sein*ihre Einverständnis, dass für die Berechnung des Beginns der Laufzeit als Aufgabetag der zweite Werktag (ausgenommen Samstag), der dem Tag der Auflieferung folgt, gilt.

4. Ermittlung Entgelt:

Das Entgelt für das Freimachungsservice beträgt 0,22 Euro inkl. 20 % USt je Briefsendung zuzüglich zum Entgelt für die Beförderung bzw. Zusatzleistung gemäß den jeweils auf die konkreten Sendungen anwendbaren AGB Brief National bzw. Brief International in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung (abrufbar auf post.at/agb).

Die Briefsendungen sind von dem*der Kund*in nach Produkt, Zusatzleistung sowie Destination (Spezifikationen siehe Produkt- und Preisverzeichnis (PPV) Brief National bzw. PPV Brief International, jeweils in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung, abrufbar auf post.at/agb) zu trennen. Bei fehlender Trennung nach Produkten werden Briefsendungen ins Inland als Briefsendungen gemäß dem PPV Brief National behandelt bzw. Briefsendungen ins Ausland als Priority Sendungen gemäß dem PPV Brief International. Die Post behält sich vor, die angegebenen Stückzahlen zu überprüfen, gegebenenfalls auf die tatsächlich zur Aufgabe gebrachte Stückzahl zu berichtigen und allenfalls zu wenig entrichtetes Entgelt dem*der Kund*in – auch nachträglich – in Rechnung zu stellen.

Das Freimachungs- und Beförderungsentgelt sowie die Entgelte für Zusatzleistungen errechnen sich auf Grund der Stückzahlen der freizumachenden Sendungen. Die Entgelte sind durch Barzahlung bei der annehmenden Post-Geschäftsstelle, oder, wenn dies gesondert vereinbart worden ist, durch Abbuchung von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes zu entrichten.

Die Post kann die Entgelte nach gesonderter Vereinbarung stunden, wenn dies nach der Höhe der zu entrichtenden Entgelte und den sonstigen Umständen zweckmäßig erscheint; Voraussetzung ist,



FREIMACHUNGSSERVICE BEDINGUNGEN

dass die Post ermächtigt wird, die gestundeten Entgelte von einem Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstitutes einzuziehen.

Für den Fall, dass die Entgelte im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens (SEPA CORE) oder des SEPA-Firmenlastschriftverfahrens (SEPA B2B) von der Post von dem vom* von der Kund*in angegebenen Konto abgebucht werden, erfolgt die Vorabankündigung (Pre-Notifikation) seitens der Post spätestens einen Tag vor Abbuchung.

5. Haftung

Die Post haftet aus dem Titel der Gewährleistung für die mangelhafte Erbringung des Freimachungsservices. Im Falle einer Preisminderung wird das Freimachungsentgelt für jene Sendungen, für die die Leistung nicht bzw. mangelhaft erbracht wurde, rückerstattet. Daneben bestehen, soweit faktisch möglich, die weiteren gesetzlichen Gewährleistungsbehelfe, nämlich Austausch, Verbesserung und Wandlung.

Die Post haftet aus dem Titel des Schadenersatzes nur für Schäden, die durch ihr vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten entstanden sind. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Der Ersatz von mittelbaren Schäden, entgangenem Gewinn, Vermögensschäden, (Mangel)Folgeschäden, nicht erzielten Ersparnissen sowie Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den*die Kund*in ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz hat der*die Kund*in zu beweisen. Diese Haftungsbeschränkungen gelten gegenüber Verbraucher*innen iSd § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) nicht für Personenschäden und Schäden, die aus einer Verletzung der vertraglichen Hauptleistungspflicht, also der Freimachung von Sendungen, entstehen.

Festgehalten wird, dass die Post für die Beförderung und Abgabe der Sendungen ausschließlich gemäß den Bestimmungen der für die entsprechende Sendung jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen haftet.

Die Post hat für die Nicht- oder Schlechterfüllung ihrer Vertragspflichten, auch wenn sie sich Erfüllungsgehilf*innen bedient, sowie für Schäden nicht einzustehen bzw. zu haften und allfällige Pönalen und Leistungsfristen kommen nicht zur Anwendung, wenn diese durch vom Parteiwillen unabhängige und unvermeidbare Umstände eintreten. Das können z. B. unvorhersehbare oder unabwendbare Betriebsstörungen, behördliche Eingriffe, Arbeitskonflikte, Unruhen/Aufstände, Kriege, Terroranschläge, Boykottmaßnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Beschlagnahmen von Sachgütern, Ressourcen-, Material-, Lieferknappheit, Cyber-Angriffe, Sabotagen, Blackout-Fälle, Störungen von Kommunikationsnetzen und sonstige unvorhersehbare und unabwendbare Hinderungsgründe sein.